

REPUBLIK ÖSTERREICH
Bundesministerium
für Arbeit und Soziales
 Zl. 30.037/71-10/95

1010 Wien, den **- 2. Aug. 1995**
 Stubenring 1
 DVR: 0017001
 Telefon: (0222) 711 00

Telefax 7158255
 P.S.K.Kto.Nr.: 05070.004
 Auskunft:
 --
 Klappe: --

XIX. GP-NR
 1369 /AB
 1995 -08- 14

ZU 1289 **13**

BEANTWORTUNG

der Parlamentarischen Anfrage
 der Abgeordneten Paul Kiss u.a.

betreffend aufklärungsbedürftige Vorkommnisse
 rund um die Aktion 8000 (Verein „GIN“),
 Nr. 1289/J

Einleitend möchte ich zur "Aktion 8000" folgendes festhalten:

Mit dem Instrument der "Aktion 8000" wurde ein arbeitsmarktpolitisches Programm geschaffen, das seit 1984 mit beispiellosem internationalen Erfolg eingesetzt wird und auf Personengruppen ausgerichtet ist, die besonders benachteiligt sind. Das primäre Ziel ist die Beseitigung von Langzeitarbeitslosigkeit durch die

- * Schaffung von zusätzlichen Arbeitsplätzen,
- * Erhöhung der Vermittlungschancen dieses Personenkreises und
- * Erschließung innovativer Beschäftigungsmöglichkeiten.

Bisher wurden insgesamt rund 40.000 Menschen über dieses Programm gefördert. 57 Prozent davon haben dadurch die dauerhafte Integration in den Arbeitsmarkt geschafft, die anders nicht möglich gewesen wäre. Dieses Instrument ist daher ein unverzichtbarer Bestandteil der aktiven Arbeitsmarktpolitik, deren Alternative nur die Auszahlung von Leistungen nach dem Arbeitslosenversicherungsgesetz wäre.

Eine Sonderform stellt die Förderung von Personen dar, durch deren Beschäftigung Dritte in die Lage versetzt werden, Arbeits- und Langzeitarbeitslosigkeit abzubauen. Dies liegt in den Fällen der Förderung von Schlüsselkräften zur Betreuung extremer Problemgruppen sowie von Kinderbetreuungskräften vor.

Die "Aktion 8000" stellte bei ihrer Entstehung ein Experiment dar. Weder Österreich noch international gab es umfassende Erfahrungen mit diesem Instrument der aktiven Arbeitsmarktpolitik. Insofern wurde der Einsatz der "Aktion 8000" - wie auch alle anderen arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen - laufend überprüft und die Richtlinien erforderlichenfalls entsprechend den Erfahrungen abgeändert und angepaßt. Die letzte Überprüfung habe ich gleich nach meinem Amtsantritt angeordnet.

Angemerkt sei noch, daß seit Inkrafttreten des Arbeitsmarktservicegesetzes mit 1. Juli 1994 die Entscheidungen von Förderungen, unter anderem auch der "Aktion 8000", auf die Landes- bzw. Regionalen Geschäftsstellen des Arbeitsmarktservice dezentralisiert wurden.

Nun zu den konkreten Fragen im einzelnen:

Frage 1:

Wieso fördern Sie einen Verein mit öffentlichen Mitteln, der laut Vereinsbehörde nicht existiert?

Antwort:

Das Arbeitsmarktservice hat den Bestand und den Zweck des Vereins „Verein für Gemeinwesenintegration und Normalisierung“ - „GIN“ ist lediglich eine Kurzbezeichnung - anhand der Statuten und der Amtsbestätigung der Vereinsbehörde sowie des vom Verein herausgegebenen Falters überprüft. Der Verein besteht nach wie vor.

Frage 2:

Wie haben Sie vor der Mittelvergabe überprüft, ob es den zu fördernden Verein gibt und welche Ziele und Zwecke er verfolgt?

3

Antwort:

Siehe Beantwortung der Frage 1.

Frage 3:

Mit wem haben Sie den Förderungsvertrag in diesem Fall konkret abgeschlossen?

Antwort:

Mit den laut Amtsbestätigung zeichnungsberechtigten Vertretern des Vereins „Verein für Gemeinwesenintegration und Normalisierung“.

Frage 4:

Wie haben Sie die Mittelverwendung durch den Verein überprüft?

Antwort:

Für jeden Förderfall wurde die widmungsgemäße Verwendung des Zuschusses zu den Lohnkosten für die Beschäftigung von langzeitarbeitslosen Personen anhand der Anmeldungen zur Gebietskrankenkasse bzw. den im Original vorgelegten Lohnkonten überprüft.

Frage 5:

Welches Ergebnis hat diese Überprüfung erbracht?

Antwort:

Die widmungsgemäße Verwendung der Mittel konnte als sachlich und rechnerisch richtig bestätigt werden.

Der Bundesminister:

